

Räumliche Planung und Genehmigung der Windenergienutzung

Konfliktvermeidung und -minimierung

Bürgerversammlung Friedewald, 23.10.2014

Dr. Wolfgang Peters

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

Windenergienutzung im Widerstreit der Belange

Belange des Ausbaus Erneuerbarer Energien

Klimaschutz

Ausbauziele Erneuerbarer Energien

Regionale und Kommunale Wertschöpfung

Hohe Anlageneffizienz

Wirtschaftlicher Anlagenbetrieb

Belange von Mensch und Umwelt

Wohnen

Ruhe

Landschaftsschutz

Regionale Identität

Erholung

Ressourcenschutz

Artenschutz

Werthaltigkeit der Immobilien

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Ausgleich der Belange

Minimierung von Nutzungskonflikten

Einhaltung von Mindestabständen

Vermeidung von Umzingelung

Auflage von Abschaltzeiten

Regionalplanung,
Flächennutzungsplanung,
BlmSchG Genehmigung

Beteiligung

Teilhabe

Natur- und sozialverträgliche Windenergienutzung erfordert eine qualifizierte räumliche Planung

1) Auswahl der relativ „besten“ Standorte

=> Prognose und Bewertung der Auswirkungen der Windenergienutzung

2) Lenkung der Windenergienutzung auf die „besten“ Standorte

=> Rechtssichere Verfahrensführung



Eingriffe in das Landschaftsbild minimieren!

Landschaft

Schutzgebietskategorien
(NSG, LSG, Naturpark ...)

Historische Kulturlandschaften

Identität und Heimat



Landschaftsbildbewertung

Eigenart, Vielfalt, Schönheit

Simulation

Sichtbarkeitsanalysen

Technische Überprägung



Beeinträchtigung der Erholungsnutzung minimieren!



Ruhesuchende Erholung



Sport

Bewertung der Erholungseignung und Erholungsnutzung

Erholungsqualität und Erholungsnachfrage

Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität minimieren!



Umzingelung

Optisch bedrängende Wirkung

Lärm

Schattenschlag

Infraschall



Windenergie substantziell Raum verschaffen!

Baugesetzbuch:

Windenergienutzung ist im Außenbereich privilegiert!

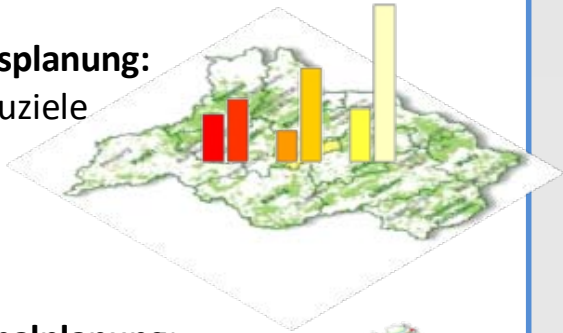
Rechtsprechung:

Raumplanung muss für die Windenergienutzung ausreichend Flächen ausweisen!

Lenkung der Windenergienutzung auf die „besten“ Standorte

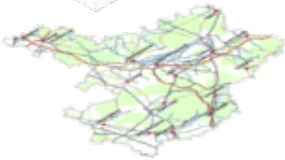
Planungsverfahren

Landesplanung:
Ausbauziele



→ Grobe Abschätzung der räumlichen Tragfähigkeit bei der Festlegung von Ausbauzielen

Regionalplanung:
Eignungsfläche



→ Abwägung anhand harter und weicher Tabukriterien

Bauleitplanung:
Konzentrationszonen



→ Abprüfen von Verbotstatbeständen

Genehmigung:
BlmschG-Zulassung



→ Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



w.peters@boschpartner.de